

Kapitel 05 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen
Einnahmen
Verwaltungseinnahmen

119 01	111	Vermischte Einnahmen	130 000	130 000	200 000	106
121 00	129	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	141	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die berufliche Aufstiegsfortbildung Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 63.	21 840 000	21 840 000	22 347 000	16 959
232 00	111	Erstattung der Abwicklungskosten des ehemaligen Deutschen Bildungsrates durch die Länder	65 000	64 000	63 000	63

Titelgruppen
Titelgruppe 61

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung im Schulbereich

231 61	141	Zuweisungen für Zuschüsse. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61 bei den Ausgaben.	72 800 000	72 800 000	61 750 000	63 383
331 61	141	Zuweisungen für Darlehen. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61 bei den Ausgaben.	1 300 000	1 300 000	1 040 000	804
Summe Titelgruppe 61			74 100 000	74 100 000	62 790 000	64 187
Gesamteinnahmen Kapitel 05 030			96 135 000	96 134 000	85 400 000	81 315

Erläuterungen

Zu Titel 119 01 (Vorjahr Kapitel 05 027 Titel 119 01):

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis.

Zu Titel 121 00:

Das Land Nordrhein-Westfalen ist in gleicher Höhe wie die anderen Länder am Stammkapital des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH (FWU) in Grünwald beteiligt. Nach dem Gesellschaftsvertrag vom 7. März 1956 beträgt das Stammkapital insgesamt 163.613 EUR (Anteil NRW 10.226 EUR). Die Gesellschaft dient ausschließlich der Förderung gemeinnütziger Zwecke. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile erhalten (§ 8 Gesellschaftsvertrag).

Zu Titel 231 10 (Vorjahr Kapitel 05 027 Titel 231 10):

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 681 63.

Zu Titel 232 00:

Nach § 5 des Abkommens über die Errichtung und Unterhaltung der Geschäftsstelle des Deutschen Bildungsrates vom 30. Juni 1966 erstatten die bisherigen Finanzträger dem Land Nordrhein-Westfalen nach dem durchschnittlichen Schlüsselanteil der letzten fünf Jahre vor dem Außerkrafttreten des Abkommens alle in Ausführung des Abkommens entstehenden Aufwendungen für Verpflichtungen, die über das Ende des Abkommens hinaus bestehen bleiben. Das Abkommen ist am 14. Juli 1975 ausgelaufen.

Veranschlagt ist der Anteil der Länder am Ruhegehalt und den Beihilfen für einen Beamten auf Lebenszeit, der nach Auflösung der Geschäftsstelle des ehemaligen Deutschen Bildungsrates in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden ist (Die Ausgaben sind bei Kapitel 06 900 Titel 432 00 und 446 01 mitveranschlagt).

Zu Titelgruppe 61 (Vorjahr Kapitel 05 027 Titelgruppe 61):

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 61 bei den Ausgaben.

Kapitel 05 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

632 10 011	Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz	4 202 000	4 163 000	4 105 900	4 008
------------	---	-----------	-----------	-----------	-------

 Erläuterungen

Zu Titel 632 10:
Übersicht über den Haushaltsplan der Kultusministerkonferenz - 2004

	2004 EUR	2003 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	11.780.300	11.625.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	23.875.400	23.570.800
3. Schuldendienst	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	3.915.000	3.883.000
5. Kulturstiftung	8.531.000	8.531.000
6. Ausgaben für Investitionen	134.000	100.000
7. Besondere Finanzierungsausgaben	1.738.000	1.729.000
Zusammen	49.973.700	49.438.900
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	231.200	273.800
2. Zuwendungen vom Bund	5.285.000	5.048.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	14.990.500	14.786.200
4. Zuwendungen des Landes	4.163.000	4.105.900
5. Kulturstiftung	8.531.000	8.531.000
6. Sonstige Zuwendungen	16.773.000	16.694.000
Zusammen	49.973.700	49.438.900

Übersicht über den Haushaltsplan des Sekretariats der Kultusministerkonferenz - 2005

	2005 EUR	2004 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	11.898.600	11.780.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	23.879.000	23.875.400
3. Schuldendienst	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	3.930.000	3.915.000
5. Kulturstiftung	8.545.000	8.531.000
6. Ausgaben für Investitionen	140.000	134.000
7. Besondere Finanzierungsausgaben	1.783.000	1.738.000
Zusammen	50.175.600	49.973.700
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	231.200	231.200
2. Zuwendungen vom Bund	5.294.000	5.285.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	15.130.400	14.990.500
4. Zuwendungen des Landes	4.202.000	4.163.000
5. Kulturstiftung	8.545.000	8.531.000
6. Sonstige Zuwendungen	16.773.000	16.773.000
Zusammen	50.175.600	49.973.700

Erläuterungen

- 2004

Stellenübersicht	2004	2003
1. Beamte	50	50
2. Angestellte *)	135	136
3. Arbeiter	4	4
Zusammen	189	190

- 2005

Stellenübersicht	2005	2004
1. Beamte	50	50
2. Angestellte	135	135
3. Arbeiter	4	4
Zusammen	189	189

*) davon 3,5/3,5 (4,5) Stellen kw (dazu 18/18 (18) Stellen kw zur Abwicklung des Sokratesprogramms)

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen aufgebracht.

Kapitel 05 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
632 14	164	Anteil des Landes an den Kosten des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung in Braunschweig	349 400	344 700	364 100	355
632 20	129	Anteil des Landes an den Personalkosten für die Unter- richtung von Schülern/-innen in der Hochgebirgsklinik Davos (Schweiz)	64 800	64 800	64 800	54
632 30	129	Anteil des Landes an den Kosten des OECD- INES-Projektes PISA zum Leistungsvergleich von Schü- lern	529 000	891 000	1 047 000	464
		Verpflichtungs- ermächtigungen:	2005 150 000 EUR	2004 150 000 EUR		
681 40	141	Unterhaltsbeihilfen für Schüler nach dem Unterhaltsbei- hilfengesetz NW	—	—	—	-14

 Erläuterungen

Zu Titel 632 14:

Das Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung ist eine Einrichtung des Landes Niedersachsen. Da das Institut ausschließlich Schulbuchfragen von internationaler Bedeutung untersucht, wird es durch den Bund und die Länder gemeinsam finanziert. Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen am Zuschussbedarf.

Übersicht über den Haushaltsplan des Georg-Eckert-Instituts

	2004	2003
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.577.900	1.522.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	216.200	372.100
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	–	–
5. Ausgaben für Investitionen	–	–
6. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
Zusammen	1.794.100	1.894.900
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	12.400	12.400
2. Zuwendungen vom Bund	193.700	204.500
3. Zuwendungen von anderen Ländern	1.243.300	1.313.900
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	344.700	364.100
Zusammen	1.794.100	1.894.900
Stellenübersicht		
1. Angestellte	28	28
2. Arbeiter	2	2
Zusammen	30	30

Zu Titel 632 30:

Die Länder beteiligen sich an den Kosten des OECD-INES-Projektes des Bundes, durch das Indikatoren entwickelt werden sollen, die einen internationalen sowie innerdeutschen Vergleich der Leistungen von Schülern und Schulsystemen zulassen.

Zu Titel 681 40 (Vorjahr Kapitel 05 027 Titel 681 40):

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	EUR	EUR	EUR	TEUR
686 40 129	Anteil des Landes an den Kosten des FWU/Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH in München.	205 000	208 000	199 700	200
686 51 129	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien.	1 007 000	1 007 000	1 000 000	991

Erläuterungen

Zu Titel 686 40:

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 030 Titel 121 00.

Das Institut für Film und Bild hat die Aufgabe,

- audiovisuelle Medien herzustellen,
- deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und
- Bildungseinrichtungen bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte zu beraten.

Der Zuschussbedarf des Instituts wird auf die Länder anteilig nach der Schülerzahl umgelegt (§ 7 Gesellschaftsvertrag).

Mehr aufgrund des Anstieges der Nutzungszahlen und in 2004 aufgrund einer Nachzahlung aus dem Jahr 2003.

Zu Titel 686 51:

Zur pauschalen Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche gemäß § 53 Abs.3 und 4a und § 54 Abs.2 und 4 Urheberrechtsgesetz (UrhG) für die Herstellung von Vervielfältigungen urheberrechtlich geschützten Materials zum Gebrauch an Schulen besteht zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft "WORT" ein Abgeltungsvertrag. Die bestehenden Gesamtverträge sind nach der Auswertung der Repräsentativerhebungen vereinbarungsgemäß zum 1.1.1995 angepasst worden.

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 2 Abs. 3 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Mehr aufgrund des prognostizierten Anstiegs der Schülerzahlen.

Kapitel 05 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz im Schulbereich

1. Mehreinnahmen bei den Titeln 231 61 und 331 61 erhöhen die Mittel dieser Titelgruppe.
2. Rückflüsse gem. §§ 20, 37, 38, 47a BAföG und gem. § 50 SGB X fließen den Ausgaben der Titelgruppe 61 zu.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

681 61	141	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung	112 000 000	112 000 000	95 000 000	97 803
863 61	141	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung	2 000 000	2 000 000	1 600 000	1 258
Summe Titelgruppe 61			114 000 000	114 000 000	96 600 000	99 061

Titelgruppe 63
Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz

Mehreinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen die Mittel des Titels 681 63.

661 63	141	Schuldendienstleistungen	3 000 000	2 800 000	2 500 000	2 158
671 63	141	Erstattungen an Inland	200 000	200 000	180 000	193
681 63	141	Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung	28 000 000	28 000 000	28 650 000	21 733
Summe Titelgruppe 63			31 200 000	31 000 000	31 330 000	24 083
Gesamtausgaben Kapitel 05 030			151 557 200	151 678 500	134 711 500	129 201
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 030			150 000	150 000	300 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61 (Vorjahr Kapitel 05 027 Titelgruppe 61):

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) i. d. F. des Gesetzes zur Reform und Verbesserung der Ausbildungsförderung - Ausbildungsförderungsreformgesetz (AföRG) vom 19.03.2001 (BGBl. I S. 386).

Der Bund trägt 65 % der Ausbildungsförderung. Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 61 bei den Einnahmen veranschlagt. Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Kapitel 06 027 Titel 182 50 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 63 (Vorjahr Kapitel 05 027 Titelgruppe 63):

Veranschlagt sind die Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) i. d. F. des Gesetzes zur Reform und Verbesserung der Ausbildungsförderung - Ausbildungsförderungsreformgesetz (AföRG) vom 19.03.2001 (BGBl. I S. 386).

Zu Titel 661 63:

Anteil des Landes an den Zins- und Erstattungszahlungen an die Deutsche Ausgleichsbank für an Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen des AFBG bereitgestellte Darlehen.

Zu Titel 671 63:

Die Mittel sind vorgesehen für die Abgeltung der den Kammern aus der Mitwirkung am Vollzug des AFBG entstehenden Verwaltungskosten. Veranschlagt sind Anträge für ca. 7.500 Förderungsfälle mit einer Verwaltungskostenpauschale von 26 EUR.

Zu Titel 681 63:

Veranschlagt sind der Zuschüsse zu den Kosten für Lehrveranstaltungen und der Kinderbetreuung sowie zum Unterhaltsbedarf nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz. Der Bund trägt 78 v.H. dieser Zuschussleistungen (vgl. auch Titel 231 10).